Gemeinde Hergensweiler

1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung <Süd - Ost>

Textteil und Zeichnerischer Teil
Fassung vom 27.02.1995

Büro Sieber/Lindau

Zusätzliche und/oder anderslautende Festsetzungen bzw. Zeichenerklärungen für den gesamten Geltungsbereich

Abstandsflächen

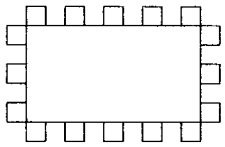
Für die Abstandsflächen gilt in jedem Fall Art.6, Abs.4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Dachgaupen u. Widerkehre

Die unter der Überschrift "Untergeordnete Baukörper" getroffenen Aussagen zur Gestaltung von Dachgaupen und Widerkehre werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Die Art der Dachgaupen ist frei wählbar (z.B. Spitzgaupe, Schleppgaupe, etc.). Die Breite pro Dachgaupe (b_{dg}; vgl. zeichnerische Hinweise) beträgt maximal 3,00m; die Breite pro Widerkehr (b_w) beträgt maximal 1/3 der jeweiligen Traufseite (l) des Hauptgebäudes, jedoch maximal 5,50m. Die Summe der Breiten aller Dachaufbauten und Dachflächenfenster auf der jeweiligen Dachebene beträgt maximal 50% der Länge (l) dieser Traufseite.

Zusätzliche Festsetzungen bzw. Zeichenerklärungen für den Änderungsgeltungsbereich



Änderungsbereich;

Satzung

Die Gemeinde Hergensweiler erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, des § 10 und des § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (BayRS 20 20-1-1-I) und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.1994 (BayRS 21 32-1-I) diese Vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1

Für das Gebiet der 1. Vereinfachten Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und erweiterung "Süd - Ost" gelten die vom Büro für Städtebau + Ortsplanung, H. Sieber, Lindau in der Planzeichnung und im Textteil ausgearbeiteten zusätzlichen, beziehungsweise nunmehr anderslautenden Festsetzungen, die die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" der Gemeinde Hergensweiler bilden.

§ 2

Die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" der Gemeinde Hergensweiler tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke

- Fl.-Nr. 144/5
- Fl.-Nr. 144/6.

2. Inhalt und Sinn der Änderung

- Durch die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" wird für das Grundstück Fl.-Nr. 144/5 die Möglichkeit geschaffen, die Garage um ca. 2m nach Osten zu verlängern. Ein entsprechender Flächenzuerwerb ist möglich. Um die erforderliche Transparenz zwischen den Gebäuden zu erhalten, wird im Grundstück Fl.-Nr. 144/6 die Baugrenze für das Hauptgebäude um die gleiche Strecke zurückgenommen.
- Die Festsetzung über Dachgaupen und Widerkehre wird für den gesamten Geltungsbereich präzisiert. Insbesondere wird klargestellt, wie groß die Summe aller Dachaufbauten pro Dachseite sein kann.
- Die Grundzüge der Planung werden durch diese Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Hergensweiler hat in der Sitzung vom 22.09.1994 beschlossen, die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" aufzustellen.

Hergensweiler, den 21.06.1995

(1. Bürgermeister Heim)

Bürgerbeteiligung

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde am 04.04.1995 in angemessener Form die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Hergensweiler, den 21.06.1995

(1. Bürgermeister Heim)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.04.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hergensweiler, den 21.06.1995

(1. Bürgermeister Heim)

Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.06.1995 die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" in der Fassung vom 27.02.1995 gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hergensweiler, den 21.06.1995

(1. Bürgermeister Heim)

Anzeige

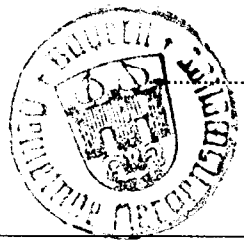
Die Anzeige ist nicht erforderlich, da die Beteiligten dem Inhalt der 1. Vereinfachten Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" nicht widersprachen, bzw. die Widersprüche ausgeräumt werden konnten.

Hergensweiler, den 21.06.1995

(1. Bürgermeister Heim)

Ausfertigungsvermerk

Hergensweiler, den 21.06.1995

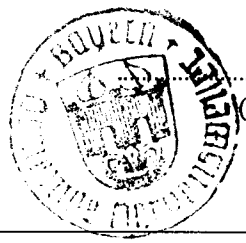


(1. Bürgermeister Heim)

Bekanntmachung

Der Beschluß über die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" wurde am 23.06.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Hergensweiler, den 26.06.1995



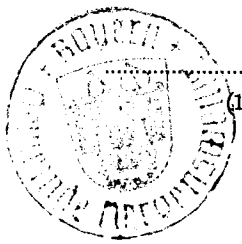
(1. Bürgermeister Heim)

Inkrafttreten

Die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hergensweiler und in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 1. Vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" ist damit wirksam in Kraft getreten.

Hergensweiler, den 26.06.1995



(1. Bürgermeister Heim)

Plan aufgestellt am: 27.02.1995

Planer: .....
(Unterschrift)

Büro Sieber, Lindau/B

Der Textteil zur 1. Vereinfachten Änderung der Bebauungsplanänderung, -teilaufhebung und -erweiterung "Süd - Ost" der Gemeinde Hergensweiler besteht aus insgesamt 4 Seiten und ist nur zusammen mit dem zeichnerischen Teil vollständig. Nur die versiegelten Originalausfertigungen tragen die Unterschrift des Planers.